

caZIS

eine fortschrittliche gemeinde

**Gebührenverordnung
zur Benützung der
Schul- und
Mehrzweckanlagen**

Die Gebührenverordnung stützt sich auf Art. 17 und 18 der Nutzungsverordnung Schul- und Mehrzweckanlagen.

1. Grundsatz

Die Benutzung gemeindeeigener Anlagen ist gemäss diesem Reglement gebührenpflichtig. In den Gebühren inbegriffen sind die Einweisung / Übergabe / Abnahme durch den Hauswart.

Faktoren zu den Benutzergruppen

Je nach Benutzergruppen werden die festgelegten Gebühren mit folgendem Faktor multipliziert:

- Vereine und Verbindungen mit Sitz in der Gemeinde, regionale Anlässe und Sitzungen zugunsten der Gemeindebevölkerung Faktor 0
- Private mit Erst- oder Zweitwohnsitz in der Gemeinde (nur für eigene Feste) Faktor 1
- Vereine und Organisationen der Region Viamala Faktor 2
- Kantonale Ämter Faktor 3

2. Gebühren für Einzelanlässe

Anlage	Basisgebühr (24 Stunden)
Schulanlage Quadra, Cazis	
Mehrzweckhalle / Bühne / Nasszellen / WC	100.00
Turnhalle / Nasszellen / WC	100.00
Probelokal / Aula / WC	50.00
Office Küche inkl. Geschirr	50.00
Militärküche	50.00
Zivilschutzanlage ca. 100 Betten & 2 Duschen	10.00 pro Tag pro Person
Fraktion Sarn	
Tanzsaal / Küche inkl. Geschirr / WC	80.00
Gemeindesaal / WC	50.00
Turnhalle / Nasszellen / WC	100.00
Fraktion Tartar	
Saal / Küche inkl. Geschirr / WC	80.00
Fraktion Präz	
Altes Schulhaus; Turnhalle / Bühne / WC	60.00
Altes Schulhaus; Küche inkl. Geschirr / WC	40.00
Sportplatz / WC	60.00
Grillstellen mit Unterstand	
<i>Reservation auch für auswärtige Personen möglich</i>	
Grillstelle Tartar (Schießstand)	0.00
Grillstelle Ratitsch (Plattawald)	0.00

3. Gebühren für Dauerbewilligung von Vereinen

Anlage	Jahresbewilligung */**
Schulanlage Quadra, Cazis	
Mehrzweckhalle / Bühne / Nasszellen / WC	200.00
Turnhalle / Nasszellen / WC	200.00
Probelokal / Aula / WC	100.00
Militärküche (mit Vereinbarung)	3'000.00
Fraktion Sarn	
Tanzsaal / Küche inkl. Geschirr / WC	160.00
Gemeindesaal / WC	100.00
Turnhalle / Nasszellen / WC	200.00
Fraktion Tartar	
Saal / Küche inkl. Geschirr / WC	160.00
Fraktion Prüz	
Altes Schulhaus; Turnhalle / Bühne / WC	120.00
Altes Schulhaus; Küche inkl. Geschirr / WC	80.00
Sportplatz / WC	120.00

*Bewilligungsgebühren gelten pro Verein und Anlage

**Bei unterjähriger Vermietung wird pro Rata abgerechnet.

4. Zusätzliche Gebühren für Einzelbewilligung

Das Einrichten der Anlagen (Stühle, Tische, Bühnen usw.) ist Sache der Benutzer. Soll das Einrichten durch die Gemeinde erfolgen, wird der damit verbundene Aufwand des Hauswirts in Rechnung gestellt.

5. Kosten für Ver- und Entsorgung und Reinigungsaufwand für Einzelbewilligung

Die Benutzer sind selbst für die Entsorgung zuständig. Wird dafür der Bereich Liegenschaften beauftragt, wird für die angefallene Kehrrichtmenge eine Entsorgungsgebühr, gestützt auf die geltenden Gebührenansätze, in Rechnung gestellt. Der Reinigungsaufwand durch die Mitarbeiter Liegenschaften wird in Rechnung gestellt.

6. Schlüssel Depot

Für die Nutzung der gemieteten Anlage kann ein Schlüssel bei der Gemeindeverwaltung gegen die Depot Gebühr von CHF 100.00 (neue elektronische Schlüssel) und CHF 50.00 (alte Schlüssel) bezogen werden. Für kurze Sitzungen bis zu ½ Tag wird bei Vereinen aus der Gemeinde kein Depot verlangt. Die Herausgabe erfolgt jeweils mit einer Unterschrift der Person, welche den Schlüssel entgegennimmt. Bei Verlust des Schlüssels wird der gesamte Aufwand verrechnet.

7. Inkrafttreten

Die Gebührenverordnung zur Nutzungsverordnung Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Cazis wurde vom Gemeindevorstand am 31. August 2022 genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Cazis, 30. November 2022

GEMEINDE CAZIS


Pascale Steiner
Gemeindepräsidentin



Markus Hunger
Gemeindekanzlist